



Quarantäne einer Schulklasse

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

auf Anordnung des Gesundheitsamtes Aschaffenburg wurde eine Klasse in häusliche Isolation (Quarantäne) geschickt. Die voraussichtliche zeitliche Dauer der Quarantäne wurde den Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler mitgeteilt und wird vom Gesundheitsamt Aschaffenburg festgelegt.

Diese Maßnahme betrifft nur die Schülerinnen und Schüler dieser Klasse.

Andere Klassen sind aktuell nicht betroffen.

Unter Einhaltung der bekannten Schutz- und Hygienemaßnahmen läuft der Unterricht für alle anderen Klassen wie geplant weiter.

Sollten weitere Maßnahmen nötig werden, erhalten alle Beteiligten schnellstmöglich die notwendigen Informationen.

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

- Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte –
Stand: 13.11.2020

Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- **Fieber**
- **Husten**
- **Kurzatmigkeit, Luftnot**
- **Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns**
- **Hals- oder Ohrenschmerzen**
- **(fiebriger) Schnupfen**
- **Gliederschmerzen**
- **starke Bauchschmerzen** □ **Erbrechen oder Durchfall** ist der Schulbesuch **nicht erlaubt**.

Ein **Schulbesuch ist erst wieder möglich**, wenn

- die Schülerin bzw. der Schüler **24 Stunden keine Krankheitssymptome mehr** zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
- die **Schülerin bzw. der Schüler 24 Stunden fieberfrei** war,
- zusätzlich ein **entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19-Test** (PCR- oder AG-Test) vorliegt (Entscheidung über Erforderlichkeit trifft Arzt).

Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen?

- Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist der Schulbesuch mit leichten Erkältungssymptomen **erlaubt**.
- Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 gilt:
 - **Ab dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind**, ist der Schulbesuch **nicht erlaubt**.
 - Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn
 - nach **mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber** entwickelt wurde und
 - im **häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen** leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2 Infektion ausgeschlossen wurde.

Abschließend bleibt mir nur, uns allen in diesen besonderen Zeiten die nötige Gelassenheit und ein entsprechendes Durchhaltevermögen zu wünschen.

Blieben Sie wachsam und gesund!

Grüße

H. Scherg (Rektor)